



S6-S36

Knoten Seebenstein - St- Michael - Judenburg

Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für Lärmschutzwände

Offener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb

Auslobungsunterlagen

INHALTSVERZEICHNIS

- D.1 AUSLOBUNGSUNTERLAGEN..... 3**
- 1.1 Teil A: Allgemeiner Teil des Auslobungstextes 3**
 - 1.1.1 Deckblatt 3
 - 1.1.2 Inhaltsverzeichnis 3
 - 1.1.3 AuftraggeberIn, AusloberIn 3
 - 1.1.4 VerfahrensorganisatorIn 3
 - 1.1.5 VorprüferIn 3
 - 1.1.6 Wettbewerbsgegenstand 3
 - 1.1.7 Art des Wettbewerbes, Begründung der Wahl 4
 - 1.1.8 Wettbewerbssprache 4
 - 1.1.9 Teilnahmeberechtigte 4
 - 1.1.10 Ausschließungsgründe 5
 - 1.1.11 Rechtsgrundlagen 6
 - 1.1.12 Kooperationserklärung der Bundeskammer bzw. einer Länderkammer 6
 - 1.1.13 Zusammensetzung des Preisgerichts 7
 - 1.1.14 Vorgangsweise des Preisgerichts 8
 - 1.1.15 Preise, Anerkennungspreise, Aufwandsentschädigungen 8
 - 1.1.16 Absichtserklärung AusloberIn 8
 - 1.1.17 Termine 9
 - 1.1.18 Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit 9
 - 1.1.19 Informationsübermittlung 10
 - 1.1.20 Fragebeantwortung 10
 - 1.1.21 Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein 10
 - 1.1.22 Berichtigungen 11
 - 1.1.23 Öffnung der Wettbewerbsarbeiten 11
 - 1.1.24 Beurteilungskriterien 11
 - 1.1.25 Werknutzungsrecht 12
 - 1.1.26 Beschränkung der Haftung für Schadenersatz 12
 - 1.1.27 Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen 12
- 1.2 Teil B: Besonderer Teil des Auslobungstextes 13**
 - 1.2.1 Projektbeschreibung 13
 - 1.2.2 Aufgabenstellung des Wettbewerbes 13
 - 1.2.3 Muss-Kriterien für die Wettbewerbslösung 14
 - 1.2.4 Lärmschutz 15
- 1.3 Teil C: Bearbeitungsunterlagen 16**
 - 1.3.1 Verzeichnis 16
 - 1.3.2 Planunterlagen 16
 - 1.3.3 Planungsrichtlinien 16
 - 1.3.4 Planungsunterlagen 16

D.1 Auslobungsunterlagen

Diese Wettbewerbsbestimmungen regeln alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslobung und Vergabe der gegenständlichen Leistungen.

1.1 Teil A: Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

1.1.1 Deckblatt

Siehe Seite 1 dieses Dokuments

1.1.2 Inhaltsverzeichnis

Zum Inhaltsverzeichnis der Auslobungsunterlagen Teil A bis C :
siehe Seite 2 dieses Dokuments.

1.1.3 Auftraggeberin, Ausloberin

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
Rotenturmstraße 5-9
1010 Wien

1.1.4 VerfahrensorganisatorIn / Berater des Auslobers

Arch. DI Dieter Wallmann
Möllwaldplatz 4
1040 Wien
01 402 31 26
wallmann@wallarch.at

Der Berater der auslobenden Stelle ist für Vorbereitung und Organisation des Wettbewerbes, für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen sowie für die Organisation und Durchführung der Vorprüfung der eingereichten Unterlagen mitverantwortlich. Er übt seine Tätigkeit im Auftrag und im Zusammenwirken mit der auslobenden Stelle aus.

1.1.5 VorprüferIn

Die Vorprüfung erfolgt durch den Berater der auslobenden Stelle verstärkt durch Experten des Fachplanerteams und des Auftraggebers.

1.1.6 Wettbewerbsgegenstand

Offener einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb
für die Erlangung von exemplarischen Entwürfen
zur Gestaltung von Lärmschutzwänden
für die Schnellstraßen S6 und S36 vom Knoten Seebenstein über St.Michael bis
Judenburg

1.1.7 Art des Wettbewerbes

Realisierungswettbewerb gem. §26 Abs 1 BVerG 2006 idgF (in der Folge BVerG).Ankündigungen erfolgen:

- Amtsblatt der Europäischen Union
- Wiener Zeitung
- Länderkammer AI Wien, NÖ, Burgenland

Die auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an die Durchführung des Wettbewerbes ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVerG durchzuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer die für das Verhandlungsverfahren festgelegten Eignungskriterien laut BVerG zum Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeit erfüllen müssen.

Für den Fall, dass sich im Auslobungsverfahren oder im Zuge des an das Auslobungsverfahren anschließende Verhandlungsverfahren herausstellen sollte, dass der 1. Preisträger nicht über die erforderlicher Eignung verfügt, ist die auslobende / vergebende Stelle berechtigt, das Verhandlungsverfahren mit dem 1. Preisträger abzubrechen und mit dem zweigereichten Teilnehmer und bei Scheitern mit dem drittgereichten Teilnehmer fortzuführen.

Begründung der Wahl:

Nachdem die geschätzte Auftragssumme inkl. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen im Oberschwellenbereich zu liegen kommt, wurde für den gegenständlichen Wettbewerb ein Offener Wettbewerb gewählt.

1.1.8 Wettbewerbssprache

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz sind in deutscher Sprache zu verfassen.

1.1.9 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure, Ingenieurkonsulenten und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsplanung gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer laut BVergG muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Die erforderlichen Nachweise sind vor dem Verhandlungsverfahren beizubringen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluß sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

1. Das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus dem Register;
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, deren der/die Dienstleister/in angehört;
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis;
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13 06 1977 S1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01 05 2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

1.1.10 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschließen bei

- - Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA
- - verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- - Formalfehlern

- - Verletzung der Anonymität
- - bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß § 68 BVergG 2006

Eine Wettbewerbsarbeit kann vom Preisgericht ausgeschlossen werden, bei

- - Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- - Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen

1.1.11 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung des gegenständlichen Wettbewerbes sind:

- das Bundesvergabegesetz BVergG 2006, insbesondere die §§ 153 ff „Bestimmungen über Wettbewerbe“
- Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B)
- Wettbewerbsstandard Architektur - WSA 2010
- Die gegenständliche Wettbewerbsausschreibung
- Fragebeantwortungen, Protokoll Kolloquium und Berichtigungen, sofern vorhanden

1.1.12 Kooperationserklärung der Bundeskammer bzw. einer Länderkammer

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 8.3.2012 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer **WNB 02/2012** bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

1.1.12.1 Veröffentlichung

Die Wettbewerbsteilnehmer sind nach der Preisgerichtsentscheidung aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Portal <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- ✓ je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CDROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- ✓ Dateigröße möglichst klein (<1MB);
- ✓ inhaltlich eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer.pdf“;

1.1.13 Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern:

Hauptpreisgericht	Ersatzpreisgericht
<u>Fachpreisrichter</u>	
Herr DI Alois Neururer Architekt	Frau DI Elisabeth Plank Architektin
Herr DI Markus Beitzl Ing.Kons. f. Landschaftsplanung	Frau DI Andrea Cejka Ing.Kons. f. Landschaftsplanung
Frau DI Ulrike Hausdorf Architektin, Kammer	Herr DI Günther Hadler Architekt
Herr DI Thomas Proksch Ing.Kons. f.Landschaftsplanungl, Kammer	Frau DI Carla Lo Ing.Kons. f. Landschaftsplanung
<u>Sachpreisrichter</u>	
Herr DI Alois Schedl Vorstand ASFINAG	nn
Herr Mag. Rainer Kienreich GF ASFINAG Service GmbH	nn
Herr DI Gernot Brandtner GF ASFINAG Bau Management	nn

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

Herr DI Clemens Mayr
ASFINAG Leiter konzeptive Planung

Herr Ing. Karl Zeilinger
ASFINAG FB Lärmschutz

Herr DI Dieter Wallmann
Vorprüfung

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

1.1.14 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts.

1.1.15 Preise, Anerkennungspreise, Aufwandsentschädigungen

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung vorgesehen:

1. Rang (Gewinner)	EUR	10.000,-
2. Preis	EUR	8.000,-
3. Preis	EUR	6.000,-
Anerkennung (Nachrücker)	EUR	3.000,-
Anerkennung	EUR	3.000,-
<u>Anerkennung</u>	<u>EUR</u>	<u>3.000,-</u>
Gesamtsumme netto	EUR	33.000,-
<u>MwSt. 20%</u>	<u>EUR</u>	<u>7.200,-</u>
Gesamtsumme brutto	EUR	40.200,-

Es erfolgt keine Anrechnung des Preisgeldes der Gewinnerin oder des Gewinners auf das Planungshonorar.

1.1.16 Absichtserklärung AusloberIn

Die AusloberIn beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes ein Verhandlungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz über die Beauftragung der Leistungen gemäß dieser Ausschreibung mit dem Gewinner des Wettbewerbes durchzuführen.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger binnen angemessener Frist nicht zu einem Vertragsabschluss führen, sind die Vertragsverhandlungen mit dem Zweitgereihten und bei Scheitern dieser Vertragsverhandlungen mit dem Drittgereihten zu führen.

Zur Information und bereits als Grundlage für das an den Wettbewerb anschließende Verhandlungsverfahren werden den Teilnehmern bereits die Ausschreibungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren zur Kenntnis gebracht, die aus folgenden Teilen bestehen wird :

- D.1 Ausschreibungsbestimmungen (bereits enthalten)
- D.2 Projektbeschreibung (bereits enthalten)
- D.3 und D.5 Architektur und Landschaftsplanung (wird im Zuge des anschließenden Verhandlungsverfahrens nachgereicht)
- D.4 Vertragsbestimmungen (wird im Zuge des anschließenden Verhandlungsverfahrens nachgereicht)
- D.6 Bietererklärung

Es ist nicht erforderlich, bereits mit dem Wettbewerb ein Honorarangebot vorzulegen.

Auslobungsunterlagen: Offener Realisierungswettbewerb

S6 S36 Gestaltung Lärmschutzwände

Im Zuge des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens sind die – noch nachzureichenden – Vertragsbestimmungen (Teil D.4) und die Bietererklärung (Teil D.6) zu vereinbaren. Die Projektbeschreibung (Teil D.2) ist in die Auslobungsunterlagen (Teil B) integriert und nur im Falle von Änderungen zu erstellen bzw. anzupassen.

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens mündet in einen unbefristeten Rahmenvertrag der die Bearbeitung von zumindest 5 Gestaltungsprojekten zum Inhalt haben wird.

Der Auslober wird über mehrere Jahre verteilt Teilaufträge für einzelne Abschnitte abrufen bzw. vergeben.

Es ist vorgesehen, folgende Leistungen pro Planungsabschnitt/Teilauftrag zu beauftragen:

- Vorentwurf (Gestaltungsprojekt)
- Entwurf (Bauprojekt)
- Mitarbeit an den Einreichunterlagen (falls erforderlich)
- Mitarbeit an den Ausschreibungsunterlagen
- Künstlerische Oberbauleitung

Die Bearbeitung der Teilaufträge erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit gesondert beauftragten Ingenieurbüros, welche für die Gesamtplanung der Lärmschutzbauten eingesetzt werden.

1.1.17 Termine

1		
2	Bekanntmachung	21.3.2012
3	Lokalausgangsschein / Kolloquium Autobahnmeisterei Bruck/Mur, Brandstetterstraße 54	17.4.2012 14:00
4	Schriftliche Fragestellung	17.4.2012
5	Fragebeantwortung	23.4.2012
6	Abgabefrist der Wettbewerbsunterlagen	4.6.2012 11.00 Uhr
9	Preisgerichtssitzung	11.6. 2012
10	Ausstellung	Juli 2012

1.1.18 Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur einen Wettbewerbsentwurf abzugeben. Alternative oder darüber hinausgehende Entwürfe werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Teile, welche anonymisiert dem Preisgericht vorgelegt werden, dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser haben.

Für die einzureichenden Wettbewerbsarbeiten ist das Format A0 hoch (118,9 x 84,1cm) zu wählen. Die Pläne sind ungefaltet einzureichen. Für die erforderlichen Darstellungen soll mit 2 Blättern das Auslangen gefunden werden.

Alle Erläuterungen sollen ebenfalls auf diesen Blättern plaziert werden.

Für die Vorprüfung sind die Arbeiten in einer zweiten verkleinerten Ausarbeitung im Format A3 sowie als pdf-Dokument auf einer CD/DVD abzugeben.

Form und Einreichung der Wettbewerbsarbeiten

Zwecks Wahrung der Anonymität wählt jeder Teilnehmer eine sechsstellige Nummer als Kennziffer, mit der alle Bestandteile seiner Wettbewerbsarbeit mit 1 cm hoher Schrift rechts oben zu kennzeichnen sind.

Des Weiteren ist jeder Teil der Wettbewerbsarbeit mit der Überschrift „Wettbewerb Lärmschutzgestaltung S6/S36 „ zu beschriften, ebenfalls mit 1 cm hoher Schrift.

Auf allen Teilen der Wettbewerbsarbeit darf sich außer der sechsstelligen Kennziffer kein Hinweis auf den Wettbewerbsteilnehmer befinden. (auch auf der äußersten Verpackungshülle)

Der Verfasserbrief ist ausgefüllt und unterfertigt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

Die Wettbewerbsarbeit ist als ein verpacktes Paket im Büro des Verfahrensorganitors fristgerecht abzugeben. Die Wettbewerbsarbeiten sind so rechtzeitig abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens bis zum Ende der Abgabefrist (siehe Termine) am Ort der Abgabe vorliegen.

1.1.19 Informationsübermittlung

Sämtliche Mitteilungen, Anträge, Aufforderungen und Benachrichtigungen sowie jeder sonstige Informationsaustausch zwischen Wettbewerbsteilnehmern und der auslobenden/vergebenden Stelle sind ausschließlich per Mail an die Verfahrensorganisation zu richten.

Ist beim Teilnehmer eine Gesellschafts-Email-Adresse (keine personenbezogene Emailadresse) angegeben, so können ausschließlich minder bedeutsame Mitteilungen, Aufforderungen, Benachrichtigungen und Informationen an diese übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung der Wettbewerbsarbeit ist nicht zulässig.

1.1.20 Fragebeantwortung

Anfragen die innerhalb der Frist an die Verfahrensbegleitung gestellt werden, werden von der Ausloberin beantwortet und allen Teilnehmern per Mail zur Verfügung gestellt.

1.1.21 Protokoll Kolloquium und Lokalausweis

Das Kolloquium findet in der Straßenmeisterei Bruck/Mur statt. Termin in 1.1.17

Ein Protokoll des Kolloquiums wird von der Ausloberin zusammen mit der Fragebeantwortung per Mail zur Verfügung gestellt.

1.1.22 Berichtigungen

Der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, die Berichtigungen der Wettbewerbsausschreibung bei seiner Wettbewerbsausarbeitung zu berücksichtigen, ansonsten wird die Wettbewerbsarbeit wegen Unvollständigkeit ausgeschieden.

1.1.23 Öffnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind **bis spätestens** zu der in den Terminen festgelegten Abgabefrist abzugeben. Im Falle einer Berichtigung mit Fristverlängerung gilt als Ende der Abgabefrist der in der Berichtigung angegebene Termin.

Die Wettbewerbsarbeiten werden kommissionell unter Ausschluß der Öffentlichkeit geöffnet.

Die verschlossenen Kuverts mit den Verfasserbriefen werden von der Vorprüfung bis zur Juryentscheidung verwahrt und zur Personifizierung der Wettbewerbsarbeiten erst nach Vorliegen der Entscheidung des Preisgerichtes vom Vorsitzenden der Jury geöffnet.

1.1.24 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien, gereiht nach ihrer Bedeutung, lauten wie folgt:

Gestalterische Qualität

- Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes
- Übertragbarkeit der vorgeschlagenen Gestaltungstypologien auf das Gesamtprojekt
- Lösung hinsichtlich einer durchgehenden signifikanten Gestaltungsrichtlinie
- Visuelle Raumbezüge zu umgebenden Orts- und Landschaftsstrukturen
- Integrative Berücksichtigung landschaftsökologischer Sensibilitäten

Wirtschaftliche Realisierbarkeit

- Angemessenheit der eingesetzten Mittel
- Berücksichtigung der Life-cycle-costs und des zu erwartenden Pflege- und Erhaltungsaufwandes

Funktionale Qualität

- Erfordernisse des laufenden Betriebes und der Verkehrssicherheit

- Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen sowie der projektspezifischen Lärm- und Umweltschutzziele

1.1.25 Werknutzungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten.

Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers. Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

1.1.26 Beschränkung der Haftung für Schadenersatz

Der Auftraggeber und die auslobende/vergebende Stelle haften im Rahmen des Wettbewerbes sowie des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens nur im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

1.1.27 Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere bei einer massiven Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittelfreigabe oder einer wesentlichen Änderung seiner Organisationsstruktur) von der weiteren Durchführung des Wettbewerbes und der Durchführung des daran anschließenden Verhandlungsverfahrens Abstand zu nehmen und das Verfahren zu beenden.

Diese Bestimmung berührt nicht das Recht des Auftraggebers, den Wettbewerb auch allenfalls aus anderen Gründen zu beenden.

Im Falle der Beendigung werden die Preisgelder nach dem zum Zeitpunkt der Beendigung vorliegenden Bewertungsergebnisses des Preisgerichtes verteilt. Sollte ein relevantes Bewertungsergebnis zum Beendigungszeitpunkt noch nicht vorliegen, wird das Preisgeld aliquot zwischen allen Teilnehmern aufgeteilt.

1.2 Teil B: Besonderer Teil des Auslobungstextes

1.2.1 Projektbeschreibung

Die Schnellstrassen S6 und S36 liegen in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark und sind eine wichtige Erschließung des oberen Mur- und Mürztales. S6 und S36 liegen hauptsächlich im hügeligen Gelände, mit Teilabschnitten in der Ebene und im Gebirge.

S6 und S36 durchschneiden Landschaften mit Ackerbau, Weidewirtschaft und Wald, in Abwechslung mit angrenzenden Siedlungen und Gewerbebezonen.

Es gibt Abschnitte mit vielen Tunneln oder Brücken.

1.2.2 Aufgabenstellung des Wettbewerbes

Die Ausloberin erwartet sich die Erarbeitung von hochqualitativen Entwürfen für die Lärmschutzbauten entlang der Schnellstraßen S6 und S36

Für das Projekt ist im Rahmen dieses Wettbewerbes die durchgängige Gestaltung der einzelnen Bestandteile der Trasse in Form eines zusammenhängenden harmonischen Erscheinungsbildes, abgestimmt auf die Besonderheiten der Strecke, der umgebenden Landschaft und die Ansprüche der Autobahnbenutzer auszuarbeiten.

Die architektonische Gestaltung erfolgt einerseits für den Autobahnbenutzer, um

- die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- die Orientierung des Verkehrsteilnehmers zu unterstützen
- landschaftliche und architektonische Merkmale der Umgebung hervorzuheben
- das Erscheinungsbild der Straße zu verbessern
- einen Wiedererkennungswert der Autobahn/Schnellstraße zu schaffen
- die Corporate Identity der ASFINAG positiv zu stärken

Die Gestaltung erfolgt andererseits für den Autobahnanrainer, um

- die Akzeptanz der Straße zu verbessern
- die Emissionen der Straße gering zu halten
- die Eingliederung in das landschaftliche Umfeld zu verbessern

Aus Sicht des Autobahnbetreibers

- ist ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit der erarbeiteten Entwürfe zu legen. Mit den eingesetzten Mitteln ist sparsam und wirtschaftlich umzugehen.
- Auch die Möglichkeit von späteren Umbau-, Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen ist bei der Ausarbeitung der Gestaltungsvorschläge in Betracht zu ziehen.

Im Zuge des Wettbewerbes soll anhand ausgewählter charakteristischer Abschnitte das Gestaltungskonzept dargestellt sowie die geplante Umsetzung auf das Gesamtprojekt skizziert werden.

Das Konzept und die Entwurfsgrundsätze sollen in knapper, prägnanter Formulierung direkt in die Pläne eingetragen werden.

Im Nachfolgenden werden die zu bearbeiteten Abschnitte/Flächen/Objekte näher definiert.

1.2.3 Muss-Kriterien für die Wettbewerbslösung

Nachhaltigkeitsverständnis der ASFINAG

Nachhaltigkeit bedeutet verantwortliches und langfristig ausgerichtetes Handeln im Einklang mit unserer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Langfristige Gesamtkostenbetrachtungen („Life-Cycle-Costs“) stellen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar. Unsere Projekte sind von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führen zu Innovationen, die bestmöglich in die Praxis umgesetzt werden. Beim Neubau von Straßen realisieren wir Projekte im Sinn eines vorsorgenden Umweltschutzes. Wir streben an, mögliche Beeinträchtigungen durch Baustellen, Unfälle oder Witterung (Schnee, Nebel, Eis etc.) bestmöglich zu minimieren. Wir nehmen die Anliegen der Anrainer ernst und beteiligen sie in einem transparenten Planungsprozess. Wir reduzieren die negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs unter Beachtung von Kosten und Nutzen.

Grundlagen

Nachfolgend werden die wichtigsten Leitfäden der ASFINAG, RVS etc. angeführt, die im Zuge der Wettbewerbsausarbeitung zu berücksichtigen sind.

Grundlage sind alle gültigen Normen (z.B. ÖNORMEN) und Richtlinien. Verwiesen wird auf die die RVS Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, herausgegeben von der FSV - Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (siehe: www.fsv.at), insbesondere die:

- RVS 15.04.71 Fahrzeugrückhaltesysteme aus Beton und Metall
- RVS 15.04.81 Planung und Gestaltung (Lärmschutzwände auf Brücken und Stützmauern)
- RVS 15.04.82 Ausführungsbestimmungen (LSW auf Brücken und Stützmauern)
- RVS 15.05.11 Anlage, Bepflanzung und Pflege von Grünflächen
- RVS 09.01.24 Bauliche Anlagen
- RVS 04.02.11 Lärmschutz
- ZTV LSW 2006
- ÖNORM EN 1793 – 1 bis 5
- ÖNORM EN 1794 – 1 bis 2
- ÖNORM EN 14388
- ÖNORM EN 14389 – 1 bis 2
- RVS 09.01.25 Vorportalbereich

Alle zu berücksichtigenden Technischen Planungshandbücher der ASFINAG sind in letztgültiger Form auf www.asfinag.net veröffentlicht.

Folgende weitere Vorgaben des AG sind zu beachten:

- Leitkonzept Gestaltung Lärmschutz
- Einführung in die Lärmschutzplanung (Vortrag)

1.2.4 Lärmschutz

Vorbemerkungen

Die Planung der Lärmschutzmaßnahmen (Dämme, Wände bzw. Kombinationen davon) in Lage und Höhe sowie zugehöriger Statikerleistungen werden von gesondert beauftragten Auftragnehmern (im Regelfall lärmtechnischen Büros, Straßenplaner, Fachbereich Lärmschutz) durchgeführt.

Die architektonische Gestaltung der Lärmschutzwände hat daher im Falle einer Beauftragung in enger Abstimmung mit diesen AN zu erfolgen.

Planungshinweise

Im Regelfall kommen Standardelemente gem. Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur - LG 20 Lärmschutzbauten zur Ausführung.

Ziel des Wettbewerbes ist, den Hauptteil der Lärmschutzmaßnahmen mit Standardelementen auszuführen. In Teilbereichen kann eine Gestaltung mit Sonderelementen / Sonderanfertigungen vorgesehen werden.

Die Material- und Farbwahl sowie die Gestaltung der Anschluss- und Übergangsbereiche obliegen der architektonischen Gestaltung.

Innovative Lösungen werden gefördert, wenn sie wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich sind.

Aufgrund der winterlichen Schneeräumungsarbeiten werden die Lärmschutzwände einem Schneewurf bis in eine Höhe von 2,5 m ausgesetzt. Es sind daher bis auf diese Schneewurfhöhe widerstandsfähige Elemente einzusetzen.

Die Gesamtkosten für die gestalteten Lärmschutzmaßnahmen sollen einen Kostenrahmen von EUR 200.- pro m² inkl. der Gestaltung nicht übersteigen.

Für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes ist von einer durchschnittlichen Höhe der Lärmschutzbauten von 4,00 Meter auszugehen

Als Steherabstand soll 5,00 Meter angenommen werden (auf Brücken die Hälfte)

Darzustellende, charakteristische Abschnitte sind:

Pro landschaftlicher Großeinheit (Ebene, Hügelland, Bergland) sowie relevanter Teilindikatoren (z.B. Siedlungsräume) sind folgende Darstellungen zu liefern:

- Ansicht Lärmschutzwand (exemplarisch 100-400 m) Ansicht von Autobahnnutzer
- Ansicht von Außen (exemplarisch max.100 m) Anrainersicht
- Erklärende Fotomontagen, Perspektiven, Grundrisse und Schnitte
- Textliche Erläuterungen und technische Beschreibungen

Folgende Bereiche sollten in den Darstellungen zusätzlich berücksichtigt werden

- Gestaltung im Anschluß an Tunnelportale oder Überführungen
- Gestaltung auf Brücken
- Gestaltung mit Lärmschutzdamm
- Gestaltung bei Ein- und Ausfahrten

Es werden keine aufwendigen 3D-Renderings berücksichtigt und im Zuge der Vorprüfung überklebt. (Perspektivskizzen werden bevorzugt)

1.3 Teil C: Bearbeitungsunterlagen

1.3.1 Verzeichnis

Die nachfolgend aufgelisteten Grundlagen als auch alle im Zuge dieses Wettbewerbes zur Verfügung gestellten Pläne/Dokumente etc. verbleiben im Eigentum des Auslobers und dürfen nur für den gegenständlichen Wettbewerb verwendet werden.

1.3.2 Planunterlagen

Als Grundlagen für die Ausfertigung der Wettbewerbsarbeit werden folgende Pläne zur Verfügung gestellt:

- charakteristisches Querprofil
- Verfasserbriefformular

1.3.3 Planungsrichtlinien

- Leitkonzept Gestaltung Lärmschutz

1.3.4 Planungsunterlagen

- Einführung in die Lärmschutzplanung

Die oben angeführten Unterlagen werden dem Wettbewerbsteilnehmer auf formlose Email-Anforderung per Email an die angegebene Adresse kostenlos zugesendet.